

Graudenzener Zeitung.

General-Anzeiger

für West- und Ostpreußen, Posen und das östliche Pommern.



Wacht täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen, kostet in der Stadt Graudenz...

Anzeigen nehmen an: Briefen: P. Gonschrowski, Bromberg; Gruenauer'sche Buchdruckerei, G. Leuch...

Die Expedition des Gefelligen besorgt Anzeigen an alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen ohne Porto- oder Spesenberechnung.

Bestellungen

auf das am 1. Januar begonnene I. Quartal des 'Gefelligen' für 1900 werden von allen Postämtern und von den Landbriefträgern...

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten auf Wunsch gegen Einsendung der Abonnements-Quittung, die bisher zur Ausgabe gelangten 40 Bogen des als Gratisbeilage zum 'Gefelligen'...

Einbanddecken zum 'Bürgerlichen Gesetzbuch' (in Leinwand mit Goldprägung) können zum Preise von 50 Pf. durch uns bezogen werden...

Die Empfänger der bisher erschienenen Ausgaben des 'Bürgerlichen Gesetzbuches' benachrichtigen wir ergebenst, daß im Jahre 1900 noch 4 Bogen erscheinen.

Anschau.

In Aden, am Ausgang des Roten Meeres, ist wie bereits gestern gemeldet worden ist - der dort eingelaufene deutsche Postdampfer 'General' von Beamten und Soldaten der englischen Hafenbehörde befehligt worden...

Der deutsche Dampfer 'General' gehört ebenso wie der nach Durban geschleppte Dampfer 'Bundesrath' der Deutsch-Ostafrikanischen Linie in Hamburg, welche vom Deutschen Reich unterstutzt erhält...

Von welchen Anschauungen die Herren Engländer bei ihrer Beherrschung des Meeres ausgehen, zeigt die über Rom eingegangene Nachricht, daß der englische Generalkonsul in Neapel den Kapitän des Dampfers 'Herzog'...

Die Landung auf neutralem Boden, auf portugiesischem Gebiet soll also Mitgliedern des 'Roten Kreuzes', die unter dem Schutze internationalen, auch von England unterzeichneten Übereinkommens stehen, von den Befehlshabern englischer Kriegsschiffe verboten werden...

Bis jetzt ist in Berlin noch nicht einmal die Angelegenheit mit dem Dampfer 'Bundesrath' genügend aufgeklärt. Es ist noch keine Erklärung der englischen Regierung auf die deutsche Beschwerde wegen der Beschlagnahme des Dampfers 'Bundesrath' eingegangen.

Die diplomatischen Verhandlungen werden vom deutschen Botschafter in London geführt, und zwar sind, wie man erzählt, in dem deutschen Einspruch auch die völkerrechtlichen Anschauungen dargelegt, an denen die deutsche Regierung festhält.

Das Durchsuchungsrecht steht ja, wie wir schon wiederholt erwähnt haben, nach anerkanntem Völkerrecht einer kriegführenden Macht immer zu, wobei wohl die selbstverständliche Ergänzung hinzutreten muß, daß es in der Nähe feindlicher Küsten geschehe...

sicher - so wird in einem sachverständigen Artikel der 'Weferzeitung' ausgeführt - daß die kriegführende Partei das Recht hat, Schiffe mit Kriegskontrebande aufzubringen...

Die 'Hamburger Nachrichten' veröffentlichen in ihrer Nummer vom 4. Januar eine Darstellung in Sachen des 'Bundesrath', welche ihnen von der Deutschen Ostafrikanischen Linie zugegangen ist.

Aus dem gleichzeitig mitveröffentlichten Manifeste über die Ladung des 'Bundesrath' ist ersichtlich, daß unter der darin verzeichneten Ladung sich Nichts befindet, was als Kriegskontrebande angesehen werden könnte.

Aus einer Erklärung der Hamburger Firma H. D. J. Wagner geht hervor, daß die Bark 'Hans Wagner' von den Engländern nicht beschlagnahmt, sondern unter der Drohung der Beschlagnahme an der Weiterfahrt von Port Elizabeth nach der Delagoabai verhindert worden ist.

Daß an Bord des 'Bundesrath' Männer sich befanden, die nach portugiesischem Gebiet und dann nach Transvaal wollten, wird nicht abgestritten, die bloße Vermutung, daß diese Leute unter Umständen gegen die Engländer kämpfen könnten, giebt den Engländern noch kein Recht, jene Männer zu schikanieren und die Landung zu hintertreiben.

'Wir sind es uns selbst schuldig, den Eingang von Glücksritzer-Soldaten (!!) und Kriegsmaterial nach dem Transvaal mit den wirkungsvollsten Mitteln und ohne einen Augenblick zu zögern, zu verhindern.'

Es ist die höchste Zeit, daß die Mächte, deren Staatsangehörige, sei es nun als Samariter oder sonst in irgend einem Verufe auf neutralem portugiesischem Gebiet landen, um nach Transvaal oder sonstwohin weiter zu fahren - eine ganz englische Sprache gegen die englische Vergeßlichkeit führen, eventuell zeigen, daß auch andere Mächte als England Kanonen an Bord der Kriegsschiffe führen.

Selbst mit dem 'Beter Jonathan' ist John Bull jetzt, wenn auch nur diplomatisch, zusammengerathen. Der amerikanische Botschafter in London, Choate, ist von der Regierung in Washington angewiesen worden, wegen der Beschlagnahme amerikanischer Mehlsendungen durch ein englisches Kriegsschiff in der Nähe der Delagoabai energisch zu protestieren.

'Die Union hat von England eine bestimmte Erklärung verlangt über seine Politik der Behelligung des neutralen Handels. Die Union erklärte zugleich, neutrale Häfen unterliegen keiner Blockade, noch sei es statthaft, Nahrungsmittel für Kriegskontrebande zu erklären, selbst wenn sie an das kriegführende Land verkauft würden, es sei denn, daß sie unmittelbar in ein Kriegslager oder an einen Regierungsbeamten geliefert werden sollten.'

Der Newyorker 'Sun' erklärt, die Fälle der amerikanischen und der deutschen Beschlagnahmen in der Delagoabai durch England seien gleicher Natur und könnten nicht verschieden behandelt werden. England sei im Unrecht.

Regierungen gegen sich zu haben; es giebt Mächte, die in der Lage sind, England auf einem weit von Afrika entfernten Schauplatze großen Schaden zu thun.

Nach zuverlässigen Nachrichten aus Petersburg steht es fest, daß kurz vor Weihnachten russische Truppenverschiebungen aus dem Kaukasus nach Centralasien begonnen haben. Am 24. Dezember ist ein aus den vier Bataillonen der kaukasischen Schützenbrigade unerwartet mobil gemachtes Schützenbataillon in Tiflis auf der Bahn nach Centralasien eingeschifft worden...

Der russische Oberst Gurko befindet sich an Bord des Dampfers 'Natal' der Messageries-Maritimes-Gesellschaft auf der Reise nach der Delagoabai. Oberst Gurko begiebt sich als russischer Militärattaché im Auftrage seiner Regierung in das Lager der Buren, um dort den Verlauf des Krieges zu studiren.

Aus dem Buren-Hauptquartier vor Ladysmith wird gemeldet, es sei sechs Reitern gelungen, durch einen klügeligen Streich aus Ladysmith zu entkommen. Man glaube, Oberst Rhodes oder Dr. Jameson oder auch alle beide seien darunter.

Die Schanzen der Buren bei Colenso - so heißt es in einem englischen Bericht - seien 'mit Erfolg' beschossen worden, 'die Lyddit-Granaten rissen heute Donnerstag früh, wie aus dem englischen Hauptquartier in Freere gemeldet wird, die Schanzgräben des Feindes an der linken Seite des in der Ebene liegenden Kaffernkraals auf.' Die Buren änderten ihre Stellung.

Dem General French, der Colesberg noch immer nicht eingenommen hat, ist bekanntlich das Unheil passiert, einen ganzen Proviantzug an die Buren zu verlieren. Es sind, wie dem 'Neuterischen Bureau' aus Naamport gemeldet wird, 26 mit Lebensmitteln beladene Güterwagen, die im Bahnhofe Neensburg standen und bergab in der Richtung auf Colesberg Junction ins Rollen geriethen. Bei der zerförten Bahnhüberführung zwischen Neensburg und Colesberg zerschellten einige Wagen, worauf die Buren die Ladung zu plündern begannen.

Von de War aus ist am 3. Januar Artillerie und Infanterie zur Verstärkung des Generals French abgegangen. Der andere 'Kolonnenführer' im Norden der Kapkolonie, General Gatacre, hat nicht verhindern können, daß die Buren Molteno besetzten, nur der Ort Cyphergat, der auch bereits einer Abtheilung der Buren in die Hände gefallen war, ist durch das Vorgehen britischer Artillerie wieder erobert worden.

Mit großem Aufwand von Worten war gestern in Londoner Zeitungen über einen 'großen Sieg des Oberst Kilcher bei Douglas' berichtet worden. Douglas ist ein Landstädtchen, 100 Kilometer südlich Kimberley; ein großer Theil der Einwohnerschaft hielt es mit den Buren. Oberst Kilcher war nun in Douglas eingerückt, nachdem die aufständischen Kolonisten den Ort verlassen hatten.

















Gaus- und Landwirthschaftliches.

Wie soll man drainiren? Der Landwirth ist jetzt mit dem Regen der Drainröhren beschäftigt.

Beim Ausstreuen von Kunstdünger ist besonders darauf zu achten, daß die betreffenden Personen keine Wunden an den Händen haben.

[Fohlenaufzucht.] Die Saugzeit der Fohlen muß mindestens drei Monate andauern, besser ist es aber, sie, wie es in Geflügelzucht, aber vier oder fünf Monate auszu- dehnen.

Winterfutter für Hasen. Man hängt vortheilhaftester Weise im Walde oder im Felde an einzeln stehende Bäume oder an Stangen Lupinenstroh, Erbsenstroh oder Kleehen so auf, daß es nicht den Schnee berührt, wodurch es zum Theil verderben könnte.

Ueber das Bett. Keine Federbetten, sondern eine volle, starke Schicht von Rohhaar bilde das Unterbett.

Am der Mitgift willen. Roman von Arthur Zapp.

Auf des Konjuls Bemerkung, Herr v. Dürringshofen solle, um Claras Hand zu erringen, seinen Abschied nehmen, fuhr der Leutnant entsetzt in die Höhe.

Der alte Herr zuckte mit den Achseln. „Dann bedaure ich, meine Einwilligung als Vormund zu der von Ihnen mit meinem Mündel beabsichtigten ehelichen Verbindung nicht geben zu können.“

„Aber Clara liebt mich!“ braute der junge Siklop auf. Der Konjul verlor auch nicht eine Sekunde lang seine Ruhe und den Ausdruck starrer Unbegreiflichkeit.

Dem Leutnant stieg die siedende Hitze auf; er griff nach dem steifen Uniformrocken, der ihm den Athem beengte. Eine schenkelige Zwangslage, in der er sich befand!

Gedanke, seine Offizierslaufbahn nun plötzlich aufgeben zu sollen, erschien ihm weit schmerzlicher, als der, auf Clara verzichten zu müssen.

„Nun, lieben Sie denn Clara nicht, Herr Leutnant?“ Die Blicke des Konjuls ruhten forschend und durchdringend auf dem Gesicht des jungen Offiziers.

„Gewiß! Selbstverständlich!“ stammelte der Leutnant und strich mit der zitternden Hand über seine feuchte Stirn.

Der Leutnant that einen tiefen Athemzug und stieß dann mit krampfhafter Entschlossenheit hervor: „Nein! Sie haben Recht, ich habe keine Wahl.“

Am Abend fand im engen Familienkreise eine kleine Verlobungsfeier statt. Außer dem Brautpaare und dem Hausherrn und seiner Gattin war nur der Prokurist der Firma J. C. Rehsfeld zugegen.

Dem Bräutigam war doch etwas unbehaglich und bekommen zu Muth, als er zwei Tage später mit seiner Braut bei seinen Verwandten den offiziellen Verlobungsbesuch machte.

„Nun, wie gefällt Dir Ada?“ fragte Axel von Dürringshofen seine Braut, als er sie auf dem Heimwege begleitete.

„Clara zögerte eine Weile mit der Antwort und erklärte dann in ihrer schlichten, ehrlichen Weise: „Du mußt mir nicht böse sein, Axel. Aber ich finde sie nicht sehr anziehend.“

Axel von Dürringshofen hatte den aktiven Dienst quittirt und war zu den Reserveoffizieren seines Regiments übergetreten. Nach der Hochzeit siedelte das junge Ehepaar nach Carlsbagen über.

Für Clara gab es kein größeres Vergnügen, als auf ihrem Reitpferd, das ihr nach Carlsbagen gefolgt war, den Gatten auf seinen Ritten zu begleiten.

Axel erkaunte oft über sich selbst. Hin und wieder zog noch ein leises Sehnen, eine gelinde Behmuth durch seine Seele, wenn er der flotten, lustigen, wilden Leutnantszeit gedachte.

So verstrich über ein halbes Jahr, ohne daß auch nur die geringste Mißheiligkeit den ehelichen Frieden des jungen Paares gestört hätte und ohne daß für Clara eine Veranlassung gewesen wäre, sich zu beklagen und ihre Wahl zu bereuen.

Eine Veränderung trat erst allmählich ein, als Clara's Gesundheitszustand anfing, schwankend zu werden. Es war ja nichts Verwunderliches, sondern nur die natürliche Begleitererscheinung eines Zustandes, der in der Folge das Glück des jungen Ehepaares erst zu einem vollständigen machen und den kleinen Familienkreis erweitern und

ihnen die ersehnte, beglückende Elternwürde verleihen sollte. Aber verdrießlich war es doch für Axel, daß Clara nun nicht mehr zu Pferde steigen und ihn nach dem Felde begleiten durfte, daß er ihr nicht mehr mit stolzer Bemuthung die Fortschritte seiner Thätigkeit zeigen konnte.

„Siehst Du dort das Brauchland! Da werden sich im nächsten Sommer gelbe, fruchttragende Aehren wiegen!“ Ober: „Dort auf dem kahlen sandigen Strich, da laß ich eine Schöpfung anlegen und in fünfundzwanzig Jahren, wenn wir unsere silberne Hochzeit feiern, strecken stolze grüne Tannen und Fichten ihre Kronen zum Himmel!“

Am ärgerlichsten war es ihm, wenn sich die leidende Clara am Abend frühzeitig niederlegte und er einsam im Zimmer sitzen mußte, gelangweilt, unfähig, sich allein zu unterhalten. Die Einsamkeit bedrückte ihn und machte ihn melancholisch.

Da hatte er ja gleich, was er brauchte, Gesellschaft und Zerstreuung. Was frommte seiner jungen Frau sein Zuhausebleiben, wenn sie im Schlafzimmer ruhte, während er allein unbekümmert und verdrießlich im Wohnzimmer hockte?

Und so ließ er denn eines Spätnachmittags anspannen und verabschiedete sich von Clara heiter, frohgelant. „Adieu, Kind! Habe allerlei zu besorgen in der Stadt. Du wirst mich ja nicht vermissen, gehst ja doch wohl zeitig zu Bett. Und — beunruhige Dich nicht, wenn ich etwas spät nach Hause kommen sollte.“

Verchiedenes.

[Die Stundenzählung von 0—24.] Die Pariser Sternwarte hat bekannt gegeben, daß sie seit Neujahr die Stundenzählung von Mitternacht bis Mitternacht, also von 0 bis 24, als amtlich betrachtet. Das Publ. wird eingeladen, sich dieser Neuerung anzubehalten.

Von der Jahrbuch-Postkarte hat Herr v. Pobjelski eine nur aus einer geringen Anzahl von Exemplaren bestehende besondere Ausgabe herstellen lassen. Diese, nur für „höchste Herrschaften“ bestimmten Karten sind auf vornehmem, goldgerändertem Karton gedruckt.

Briefkasten.

[Anfragen ohne Vorkenntnisse werden nicht beantwortet. Jeder Anfrage ist die Abonnementsquittung beizufügen. Geschäftliche Auskünfte werden nicht ertheilt. Antworten werden nur im Briefkasten gegeben, nicht persönlich. Die Beantwortungen erfolgen in der Reihenfolge des Einganges der Fragen.]

B. J. Nr. Der Gerichtsvollzieher muß dem Schuldner bei der Zwangsvollstreckung nach § 716 Nr. 1 der Civilprozessordnung die Kleidungsstücke, die Betten, das Haus- und Küchengerath, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Schuldner, seine Familie und sein Gebinde unentbehrlich sind, desgleichen die für den Schuldner, seine Familie und sein Gebinde auf zwei Wochen erforderlichen Nahrungsmittel und Feuerungsmittel von der Pfändung freilassen.

3. in Blüten. 1) Die Kursdifferenz für die Pfändungsstelle stellt freilich keine Zinsübernahme dar. Für diese ist daher lediglich Ihr Verkäufer Ihnen gegenüber verantwortlich, während Sie als Eigentümer des Pfandgrundstücks der Pfändung gegenüber haften. 2) Ist der künftliche Käufer noch nicht auf dem Grundstück gewesen, als Sie den Kauf über dieses abgeschlossen haben, so war er, außer wenn er im Kaufvertrage ausdrücklich als mitverkauft bezeichnet worden ist, auch nicht mitverkauft. Sie haben davon also auch ein Eigentumsrecht nicht erworben und Ihr Verkäufer kann, wenn er diesen für sich verwendet hat, weder wegen Diebstahls belangt noch von Ihnen auf Werthersatz in Anspruch genommen werden. 3) Ebenso wenig kann er wegen Befreiung der mitverkauften Däsen, während er Sie in der bereits gekauften Wirtschaft vertreten hat, als Dieb bestraft werden, da er Ihnen diese nicht in der Absicht, sie sich rechtswidrig zuzueignen, weggenommen hat (§ 242 des Strafgesetzbuchs). Höchstens könnte er eine Strafe nach § 246 des Strafgesetzbuchs verwirklicht haben, wenn die Däsen als Ihnen thatächlich veräußert, also als Ihr Eigentum ihm übergeben sind. Auch nur für diesen Fall können Sie Erstattung des Werthes der Däsen von jenem verlangen. Sie können wegen der Forderungen zu 1 und 3 das rückständige Kaufgeld einbehalten und Aufrechnung mit dem Kaufgelde einwandsweise verlangen, wenn der Verkäufer klagt. Sie können aber auch selbst klagen und den eingelagerten Betrag auf das zu zahlende Kaufgeld aufrechnen.

P. D. i. Schrimm. Durch Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Prinzipals hören die Dienstverhältnisse zwischen diesem und den Angestellten im Geschäft auf. Diese können zur Konkursmasse nur Vorrückstände aus dem letzten Jahre vor der Konkurseröffnung mit Vorrück liquidieren, über diese Zeit hinaus aber jene aus dem Vertragsverhältnis mit dem Prinzipal nicht geltend machen, da sie mit der Konkursmasse bezug mit dem diese vertretenden Konkursverwalter in keinem Vertragsverhältnis stehen. Sie haben daher ohne Entschädigung das Geschäft nach Ausbruch des Konkurses zu verlassen, wenn Ihnen der Konkursverwalter kündigt.

F. G. G. Die Höhe von Bergen, die man nicht besteigen kann, kann durch Winkelmessung festgestellt werden. Man bedient sich dazu des Theodoliten, eines Instrumentes (das wir Ihnen hier nicht in allen Einzelheiten beschreiben können), das mit einem Fernrohr versehen ist. Bei Berechnung der Höhe von Bergen auf dem Grunde wird u. A. auch der Schatten des Berges in Betracht gezogen.

A. N. 75. Hat der Verkäufer des Fahrrades sich Ihnen gegenüber ausdrücklich verpflichtet, den Schaden auf seine Kosten wieder herstellen zu lassen, wenn das Rad innerhalb Jahresfrist an derselben Stelle wieder brechen sollte, wo es gebrochen war, als Sie es kauften, und ist dieser Bruch thatächlich von Neuem während Ihrer Besitzzeit seit 12. October d. J. erfolgt, so muß der Fahrradverkäufer dieser übernommenen Verpflichtung nachkommen. Thut er dieses nicht, so können Sie das Restkaufgeld jenem so lange einbehalten, bis er den Schaden hat beseitigen lassen.





